

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

**Regierungspräsidium Karlsruhe**

**Abteilung 1, Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz**

**76247 Karlsruhe**

Käfertaler Straße 162  
Gebäude A, Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

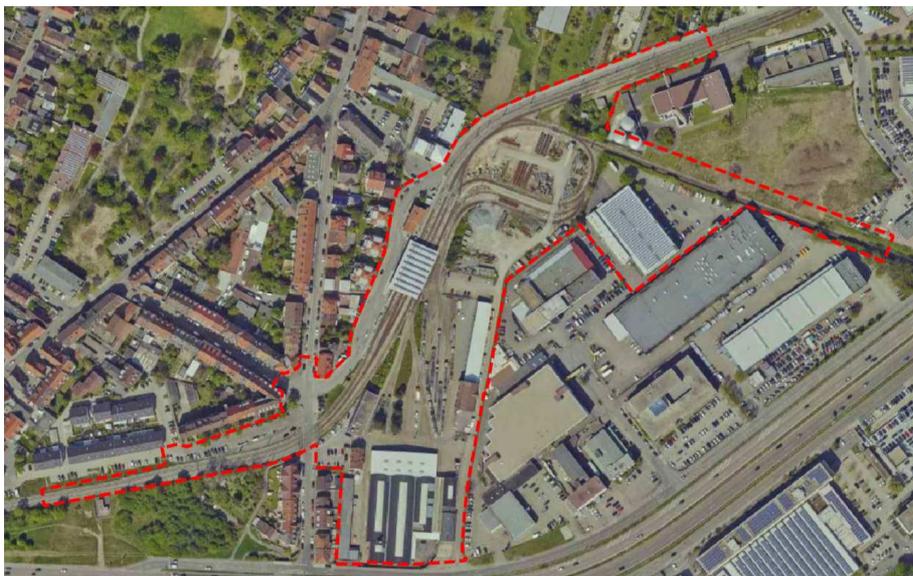
Mannheim, den 29.01.2024

**Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Umbau und Kapazitätserweiterung Käfertal Bahnhof und Betriebshof“ AZ: RPK17-3826-10/5/5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Die rnv plant den Umbau und die Erweiterung des Bahnhofs Käfertal und des Betriebshofes. Dabei sollen die Straßenbahngleise im Bereich der Haltestelle um ein viertes Gleis erweitert werden. Außerdem soll der angrenzende Betriebshof vergrößert werden. Am Bahnhof Käfertal treffen bisher 3 Straßenbahnlinien bzw. Stadtbahnlinien (Linie 5, 5A, 15) und 6 Buslinien zusammen. Der Knoten soll zukünftig um die neue Straßenbahn-Linie 16 nach Franklin ergänzt werden. Von den Planungen ist die Radschnellwegplanung Mannheim-Weinheim-Darmstadt tangiert, die am Bahnhof vorbeiführen wird.



*Abb: Lage des Vorhabens, Ausschnitt aus dem UVP-Bericht S. 12*

Wir begrüßen ausdrücklich das geplante Vorhaben zum Umbau und der Erweiterung des OEG-Bahnhofs Käfertal als wichtigen ÖPNV-Umsteigepunkt. Zu den Details der Planung möchten wir folgende Hinweise geben:

### Haltstellen und Bahnsteigausstattung für Fahrgäste

Für Fahrgäste bedeutet der geplante Wegfall des großen Bahnsteigdaches im Wartebereich auf Straßenbahnen und Busse eine deutliche Verschlechterung des Witterungsschutz, sowohl für Regen und Schnee im Winter als auch vor Sonne im Sommer. Dies widerspricht dem Anspruch der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bei (unvermeidbaren) Wartezeiten. **Deshalb möchten wir anregen, den Erhalt der bisherigen Bahnsteigüberdachung, ggf. leicht angepasst, noch einmal zu prüfen oder den Neubau einer vergleichbaren Lösung anzustreben.**



Abb: Überdachung der Bahnsteig Haltestelle Käfertal Bahnhof bisher

Zukünftig sind lt. den Plänen nur wenige kleinere Fahrgastunterstände an den Straßenbahn- und Busbahnsteigen vorgesehen (siehe Ausschnitt, mit türkisfarbenen Kreisen hervorgehoben):

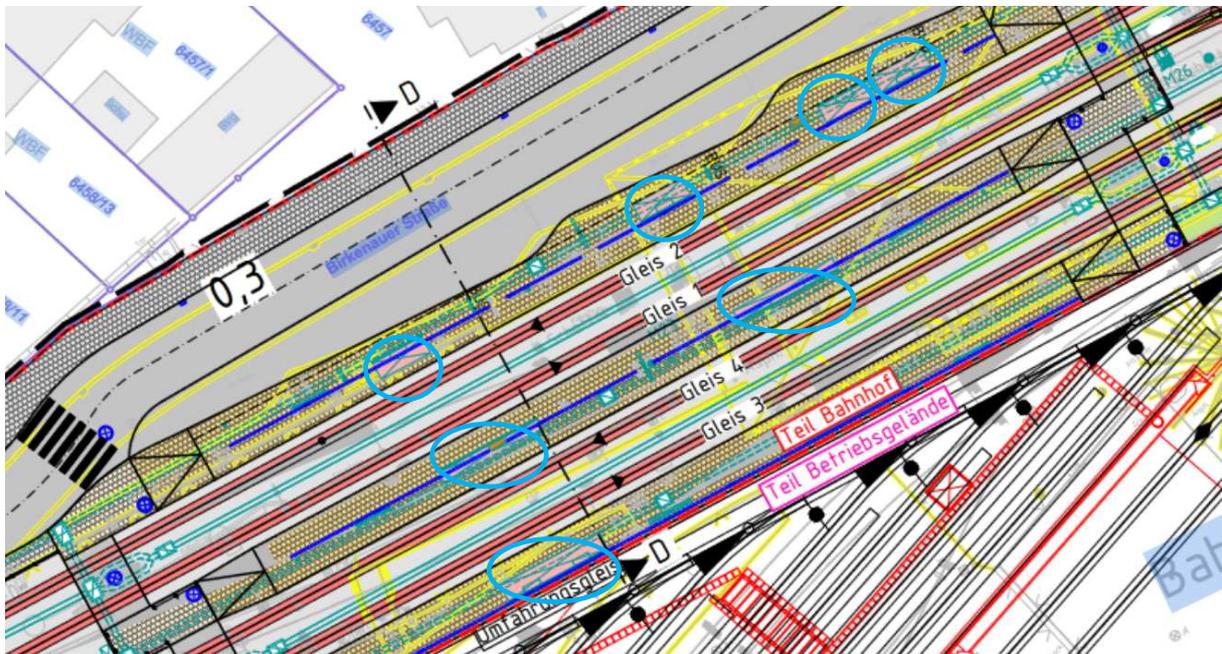
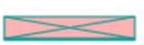


Abb: Ausschnitt aus dem Übersichtplan (oben) und der Legende dazu (unten)

#### Ausstattung:

-  Fahrgastunterstand (FGU)  
3-feldrig, einseitige Überdachung
-  Fahrgastunterstand (FGU)  
6-feldrig, einseitige Überdachung

Die geplanten kleinen Überdachungen auf den Bahnsteigen sind für diesen wichtigen Umsteigepunkt und den erwarteten Fahrgastzuwachs nicht ausreichend und bedeuten eine Verschlechterung des ÖPNV-Angebotes. **Auch vermissen in den Unterlagen Hinweise auf die erwarteten Nutzerzahlen (Fahrgäste, Umsteigezahlen) als Planungsgrundlage.**

Zudem ist die Nummerierung der Straßenbahngleise bzw. Bahnsteige (Reihenfolge: 2, 1, 4, 3) für Fahrgäste sehr verwirrend. **Hier schlagen wir eine Anpassung der Nummerierung in logischer Reihenfolge vor (Reihenfolge: 1, 2, 3, 4).**

Unklar ist, ob die öffentliche WC-Anlage nördlich des Empfangsgebäudes (siehe Foto) für Fahrgäste erhalten bleibt. Dazu finden sich weder im Erläuterungsbericht noch in den Plänen Hinweise. Eine WC-Anlage für Fahrgäste sollte an diesem wichtigen Knotenpunkt unbedingt angeboten werden.

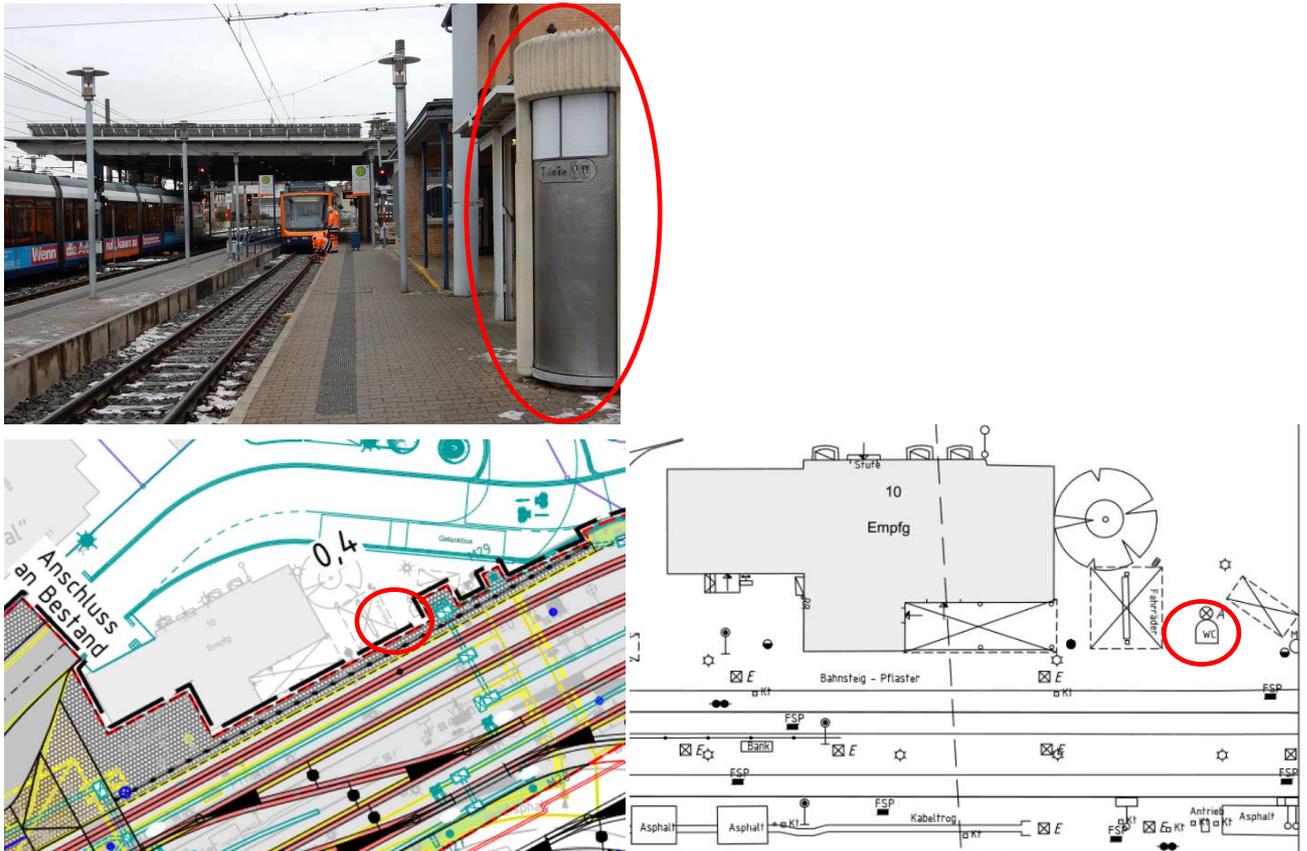


Abb: links: Planung neu, rechts: Bestand

### Radschnellwegplanung

Die Planungen tangieren die Planungen der Radschnellverbindung Mannheim – Weinheim – Darmstadt. Bzgl. der RSV-Planungen schließen wir uns der Stellungnahme des ADFC Kreisverband Mannheim vom 22.01.2024 an.

## Begrünungsmaßnahmen

Eine Begrünung des Geländes trägt erheblich zur Aufenthaltsqualität der Fahrgäste und der Anwohner/innen sowie zur Verbesserung des lokalen Klimas bei, auch als Schutz vor sommerlicher Überhitzung. Im Rahmen der Baumaßnahmen sollen lt. UVP-Bericht (S. 26 + Tabelle S. 31/32) insgesamt 17 große Bäume gefällt werden. Davon unterliegen 16 Bäume der Baumschutzsatzung, 11 Bäume haben sogar einen Stammumfang von 126 -314 cm (siehe folgende Tabelle). Angaben zur Art der Bäume fehlen in der UVP. Dies soll durch die Neupflanzung von 40 Bäumen mit einem Stammumfang von mind. 18 cm ausgeglichen werden.

**Tabelle 6:** Eingriffsbilanz Einzelbäume

Baum-Nr.	Stammumfang der Einzelbäume in cm	Grundwert (WP)/ Bewertung	Wert- punkte
1	141 cm	5	705
2	148 cm	5	740
3	185 cm	5	925
4	138 cm	5	690
5	79 cm	5	395
6	79 cm	5	395
7	94 cm	5	470

Baum-Nr.	Stammumfang der Einzelbäume in cm	Grundwert (WP)/ Bewertung	Wert- punkte
8	135 cm	5	675
9	126 cm	5	630
10	85 cm	5	425
11	198 cm	5	990
12	150 cm	5	750
13	126 cm	5	630
14	94 cm	5	470
15	157 cm	5	785
16	(Drei Zwiesel) 314 cm	5	1570
17	47 cm	5	235
<b>Gesamt</b>			<b>11.480</b>

Die durchgeführte Berechnung der Kompensation nach der Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG (siehe S. 34 der UVP) ist jedoch sehr kritisch zu betrachten. Lt. Ökokonto-Verordnung (ÖKVO)<sup>1</sup> wird bei der Berechnung der Wertepunkte für Ersatzpflanzungen von Bäumen der Stammumfang der Bäume in 25 Jahren angesetzt. So ergibt sich zwar rechnerisch ein entsprechender Ausgleichswert. Dieser hilft dem Schutz des heutigen lokalen Klimas jedoch wenig.

Für die Dachbegrünung wurde mit 4 Wertepunkten pro Quadratmeter der Maximalwert lt. ÖKVO angesetzt (siehe UVP S. 34). Dieser Wert hängt von der Mächtigkeit der Auftragsschicht ab (siehe ÖKVO S. 1123). Da hier lediglich eine extensive Dachbegrünung geplant ist, erscheint dieser Wert zu hoch angesetzt. **Wir bitten um Korrektur oder Erläuterung.**

Außerdem wurde bei der Berechnung der begrünten Dachflächen (8.477m<sup>2</sup>) der geplante Einsatz der lt. Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg gesetzlich vorgegebene Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen nicht ausreichend berücksichtigt. Hier müssen zumindest Flächen für Aufständigung und Zuwegung der PV-Module abgezogen werden. **Dadurch wurden zu viele Wertepunkte errechnet. Wir bitten hier um Anpassung.**

<sup>1</sup> <https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/eingriffsregelung/apps/doc/oekvo.pdf> (S. 1113)

**Wir schlagen vor, die Gleise statt als wie geplant Schottergleise so weit wie möglich als Rasengleise /Grüngleise anzulegen, wie es auch den öffentlichen Verlautbarungen der Zielsetzungen der rnv entspricht.** Dadurch wäre ein weiterer Gewinn von Wertepunkten / Ökopunkten und eine Verbesserung der lokalklimatischen Situation möglich. Dies entspricht auch den Zielen der Klimaanpassung der Stadt Mannheim.

### **Geplante Gebäude**

Im Rahmen der Baumaßnahme werden mehrere große Betriebsgebäude neu errichtet.

Die neue Abstellhalle wird lt. Erläuterungsbericht (S.46) mit Fernwärme versorgt. Für den neuen Teil der Abstellhalle wurden 293 kW Heizlast bei Raumtemperaturen von 17 Grad errechnet. Dies erscheint sehr hoch und sollte auf Einsparmöglichkeiten (besserer Wärmeschutz, niedrigere Raumtemperaturen?) überprüft werden.

Für die Bestandshalle, die ebenfalls mit Fernwärme versorgt wird, wurde eine zusätzliche Heizlast von 365 kW ermittelt. Auch dies erscheint sehr hoch und sollte auf Einsparmöglichkeiten über Vorgaben des GEG hinaus überprüft werden.

Lt. Erläuterungsbericht S. 46 ist für die neue Abstellhalle kein Sonnenschutz vorgesehen, da das Gebäude ausschließlich nachts genutzt werde. Wir bitten dies zu prüfen und ggf. anzupassen. Aufgrund der klimatischen Entwicklung mit starker sommerlicher Überhitzung im urbanen Raum und fehlender nächtliche Abkühlung im Sommer kann sich das Gebäude ansonsten stark aufheizen. Eine notwendige nachträgliche Kühlung sollte aus Gründen des Klimaschutzes unbedingt vermieden werden.

Die Planung und Ausrichtung der PV-Anlage auf dem Hallendach sollte unbedingt dem Strom- und Wärmebedarf der Gebäude angepasst werden und diesen so weit wie möglich decken, ggf. auch zu Lasten der geplanten Dachbegrünung. Dies gilt insbesondere aufgrund der genannten Option der Wärmeversorgung der Werkstatthallen mittels einer Wärmepumpe. **Bau und Betrieb der PV-Anlage sollte dann nicht wie angegeben als Betreibermodell durch externe Nutzer erfolgen, sondern Eigenregie. Alternativ bzw. ergänzend zur Dachbegrünung sollten deshalb eine Begrünung der Gleise erfolgen.**

Ähnliches gilt für die geplante Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaik auf dem Dach des Werkstattgebäudes.

Beim neuen Werkstattgebäude sollte zudem bei der Heizlastberechnung von 125 kW (Erläuterungsbericht S. 54) die angesetzten Raumtemperaturen teilweise reduziert werden, um eine Überdimensionierung bei der Anschlussleistung an die Fernwärme zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Vorräume und WC's mit 20 Grad, Technikräume mit 20 Grad sowie Dusch- und Umkleieräume mit 24 Grad. In der Tabelle auf S. 54/55 fällt auf, dass zwar Duschen für Herren, aber nicht für Damen vorgesehen sind.

Der Einbau einer Kühlung (Klimaanlage) für Büro- und Pausenräume mit einem Splitgerät sollte aufgrund des hohen Strombedarf zugunsten guter U-Werte der Fenster und einer Außenschattierung überprüft werden.

**Wir empfehlen, die Planung der Gebäude hinsichtlich Energieeffizienz und Einsparpotenzialen über den geplanten gesetzlichen Standard hinaus zu überprüfen.**

Dies trägt langfristig zur Reduzierung der Betriebskosten bei und ist bei steigenden Energiepreisen ökonomisch sinnvoll. Außerdem trägt es zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ziele des Klimaschutzaktionsplan 2030 zur Klimaneutralität 2030.

In der Ermittlung des Klimabeitrags (siehe Kap. 9 der UVP bzw. Dokumentation Klimawirkungsprüfung in Anhang) wurde im Handlungsfeld Energie (Nr. 3) ein „Neubau nach (hoch)effizienten energetischen Standards“ angegeben (siehe folgender Ausschnitt), obwohl nur nach gesetzlichen Standards des GEG gebaut werden soll. **Dies bitten wir zu korrigieren bzw. die energetischen Standards zu optimieren.**

---

Vorstand: Dr. Sabine Meßmer-Luz, Dieter Breitenreicher, Wolfgang Schuy | Geschäftsführung: Elke Dünnhoff

Der Verein ist vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 700181

IBAN DE51 6705 0505 0038 7863 77 BIC MANSDE66XXX

Handlungsfeld Energie	Bewertung						Begründung
3. Inwieweit führt das Vorhaben zu einer Veränderung des kommunalen Endenergieverbrauchs? (Energienachfrage)	Neubau Bauvorhaben nach "standard" Effizienzstandards <input type="checkbox"/>	Neubau Bauvorhaben nach (hoch)effizienten energetischen Standards <input checked="" type="checkbox"/>	Das Vorhaben bezieht sich ALLEIN auf die Energieversorgung; Bauliche Aspekte spielen keine Rolle <input type="checkbox"/>	Sanierung im Bestand Sanierungs-/Austauschmaßnahmen im Bestand nach gesetzlichen Standards <input type="checkbox"/>	Sanierung im Bestand Hocheffiziente Sanierungs-/Austauschmaßnahmen im Bestand <input type="checkbox"/>		Gebäude werden nach aktuellen Standards des GEG gebaut. Betrieb Abstellung mit 17°C, Werkstatt mit 19°C Raumtemperatur. Die Temperatur im Heizsystem der neuen Gebäude wird auf alternative Energieträger ausgelegt (Niedertemperatur).
4. Inwieweit verändert das Vorhaben den Einsatz von erneuerbaren Energien in der Kommune? (Energieangebot)	Überwiegende Versorgung aus fossilen Brennstoffen im Vorhaben bzw. kaum Einsatz erneuerbarer Energien <input type="checkbox"/>	Geringer Anteil erneuerbarer Energien im Vorhaben senkt den Anteil erneuerbarer Energien in der Gesamtkommune <input type="checkbox"/>	Das Vorhaben bezieht sich ALLEIN auf bauliche Aspekte; Aspekte der Energieversorgung spielen keine Rolle <input type="checkbox"/>	Höherer Anteil erneuerbarer Energien im Vorhaben steigert den Anteil erneuerbarer Energien in der Gesamtkommune <input type="checkbox"/>	Versorgung ausschließlich/weitestgehend aus erneuerbaren Energien <input checked="" type="checkbox"/>		Die Stromversorgung wird zu 100% aus erneuerbaren Energien gedeckt. Auf den Dächern werden zudem großflächig PV-Anlagen installiert.

Abb: Ausschnitt aus der Klimawirkungsprüfung im Handlungsfeld Energie

Zudem kann der Strom der PV-Anlage unter Nr. 4 nur bei eigenem Bau und Betrieb der Anlage angerechnet werden und nicht bei einem Betreibermodell. **Wir bitten dies entsprechend anzupassen.**

Bei der Bilanzierung von 11.000 t CO<sub>2</sub> wurden lediglich die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Baumaßnahme errechnet. **Langfristig bedeutsam sind jedoch auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Betriebs. Diese bitten wir zu ergänzen.**

### Dauer der Baumaßnahmen

Aus dem Erläuterungsbericht geht nicht hervor, wie lange der Bauabschnitt 1 mit Vollsperrung der Straßenbahnbedienung und Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen notwendig sein wird. Es wird lediglich für die gesamte Baumaßnahme eine Dauer von 52 Monaten (= vier ein Viertel Jahre) angegeben. Hier bitten wir um Erläuterung.

Die Baumaßnahme mit Schienenersatzverkehr bedeutet für Fahrgäste eine deutliche Einschränkung durch Verlängerung der Fahrzeiten und notwendige Umstiege. Die Zeiten mit SEV sollten deshalb so kurz wie möglich gehalten werden.

Wir gehen davon aus, dass der SEV über die BBC-Brücke geführt wird. Diese sollte bis zum Beginn der Baumaßnahme dann entsprechend fertiggestellt sein.

Wichtig wäre zudem, während der Baumaßnahme auch die Radwegführung des Radschnellwegs freizuhalten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy